

**NAP Behinderung 2022-2030**

**Vorschläge für den Themenbereich Kinder und Jugendliche**

Mag.a Christina Wurzinger, E.MA; Mag.a Gudrun Eigelsreiter, MSc. Österreichischer Behindertenrat Favoritenstraße 111, 1100 Wien www.behindertenrat.at ZVR-Zahl: 413797266

**Inhaltsverzeichnis**

**Präambel3**

**Allgemeines5**

Ausgangslage5

Ziele6

Maßnahmen6

Indikatoren7

**Diskriminierung7**

Ausgangslage7

Allgemeines7

Intersektionale Diskriminierung9

Diskriminierung im Bildungsbereich10

Ziele11

Maßnahmen12

Indikatoren13

**Gewaltschutz und De-Institutionalisierung14**

Ausgangslage14

Allgemeines14

Institutionen15

Gewaltfördernde Strukturen17

Persönliche Voraussetzungen19

Handlungsbedarf19

Ziele20

Maßnahmen20

Indikatoren21

**Familienleben22**

Ausgangslage22

Ziele22

Maßnahmen22

Indikatoren23

**Persönliche Assistenz24**

Ausgangslage24

Ziele24

Maßnahmen25

Indikatoren25

**Barrierefreiheit in der Freizeit25**

Ausgangslage25

Ziele26

Maßnahmen26

Indikatoren26

**Gesundheit27**

Ausgangslage27

Ziele29

Maßnahmen29

Indikatoren30

**Vorschläge für das BMAFJ[[1]](#footnote-1) zum NAP Behinderung 2022 – 2030 / Kinder und Jugendliche**

# Präambel

Das vorliegende **Dokument** ist das Ergebnis einer vom Österreichischen Behindertenrat ins Leben gerufenen partizipativen Arbeitsgruppe, an der Expert\*innen sowohl aus der Praxis, als auch aus dem wissenschaftlichen Gebiet, sowie Vertreter\*innen von Behindertenorganisationen und Interessenvertretungen aus dem Behinderten-, wie auch aus dem Kinder- und Jugendlichen-Bereich teilgenommen haben.[[2]](#footnote-2) Es soll als Grundlage der Beiträge des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP Behinderung) insbesondere mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen dienen. Es war dem Behindertenrat nicht möglich, **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** direkt in die Arbeitsgruppe einzubinden. Das Papier begnügt sich daher damit, an einigen Stellen auf mit Kindern und Jugendlichen partizipativ erarbeitete Dokumente bzw. Aussagen hinzuweisen. Nichtsdestotrotz unterstreicht der Behindertenrat die Notwendigkeit und menschenrechtliche Verpflichtung[[3]](#footnote-3), Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Planung und Ausgestaltung der sie betreffenden Agenden, politischen Programme und Gesetze aktiv miteinzubeziehen und tatsächliche Teilhabe zu ermöglichen. Dies gilt auch für die partizipative Arbeitsgruppe, die vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend im Zuge der Vorbereitungen des NAP Behinderung ins Leben gerufen werden soll.

In diesem Zusammenhang muss außerdem darauf aufmerksam gemacht werden, dass es in Österreich prinzipiell keine **Interessenvertretung VON Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** gibt. Es gibt lediglich Organisationen, die für diese Gruppe sprechen. Es wäre daher dringend notwendig, die Rahmenbedingungen, die die organisierte Selbstvertretung in diesem Sinne ermöglichen, herzustellen.

**Partizipation** im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der NAP Maßnahmen bedarf seitens des jeweils zuständigen Ministeriums der rechtzeitigen und ernst gemeinten Einbindung von Organisationen aus dem Behinderten- und Jugendbereich, von selbst betroffenen Personen (Kinder und Jugendliche mit Behinderungen), von Expert\*innen aus den relevanten Fachgebieten und der Hinzuziehung von wissenschaftlicher Unterstützung zur Formulierung **aussagekräftiger, messbarer Indikatoren in Abstimmung auf konkrete Ziele und Maßnahmen**. Sowohl die Evaluierung wie auch die Implementierung müssen wissenschaftlich begleitet werden. Zentraler Ausgangspunkt ist die **partizipative Erarbeitung der Ziele,** sowie die **Formulierung eines kausalen Modells.** Dieses sollte darlegen, auf welche Weise Maßnahmen in ihrem Zusammenwirken welche kurz- oder längerfristigen Ziele in einem gesellschaftlichen Kontext erreichen sollen.[[4]](#footnote-4) Ein weiterer Schwerpunkt ist die **Evaluierung der Maßnahmenumsetzung**. Dies setzt voraus, dass die Implementierung ernst genommen und konkret geplant wird. Die Formulierung von zuverlässigen und validen Indikatoren ist nur unter Berücksichtigung aller dieser Aspekte möglich.

Kinderrechte, wie auch die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind ein **Querschnittsthema** und fallen in die Zuständigkeit aller Ressorts und Gebietskörperschaften. Eingangs muss darauf hingewiesen werden, dass die für Kinder mit Behinderungen sehr wesentlichen Themen Gesundheit und Rehabilitation, Bildung, Arbeit und Ausbildung, sowie Digitalisierung **Gegenstände anderer NAP Arbeitsgruppen** im Behindertenrat sind, in welchen eigene Arbeitspapiere dazu erarbeitet werden oder wurden.[[5]](#footnote-5) In dem vorliegenden Dokument wird auf diese Themenbereiche nur fallweise eingegangen. In seiner **Struktur** orientiert sich das Arbeitspapier an jener des bereits bestehenden NAP Behinderung bzw. an den Vorgaben des Sozialministeriums. Jedes Kapitel startet daher mit der Darstellung der entsprechenden Ausgangslage, gefolgt von zu erreichenden Zielen, Maßnahmen und entsprechenden Indikatoren. **Thematisch** werden anfangs allgemeine Kinderrechtsthemen behandelt, gefolgt von einem ausführlicheren Kapitel über Diskriminierung und ihre unterschiedlichen Ausformungen. Es folgen die Themenbereiche Gewaltschutz und De-Institutionalisierung, Familienleben, Persönliche Assistenz, Barrierefreiheit in der Freizeit, Gesundheit.

Der **Begriff Menschen mit Behinderungen** umfasst laut UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) „Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.“[[6]](#footnote-6) In diesem Sinne ist der Begriff Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in diesem Papier zu verstehen und umfasst unter anderem Kinder und Jugendliche mit körperlichen und psychosoziale Behinderungen, Sinnesbehinderungen, Lernbehinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen.

Die **UN-BRK** widmet einen eigenen Artikel Kindern mit Behinderungen, deren Gleichberechtigung, Meinungen und Rechte auf altersgemäße, persönliche Assistenz.[[7]](#footnote-7) Im Februar 2020 hat der **UN-Kinderrechtsausschuss** im Zuge der Überprüfung Österreichs auf die Einhaltung der Kinderrechte umfassende **Handlungsempfehlungen** auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen veröffentlicht.[[8]](#footnote-8) Hier wird u.a. ebenso das notwendige Element der Partizipation bei der Erarbeitung des NAP Behinderung 2021-2030 eingemahnt.[[9]](#footnote-9)

Zusätzlich soll ab 2021 auf europäischer Ebene die **EU-Strategie für die Rechte des Kindes** in Kraft treten mit dem Ziel EU-Maßnahmen zum Schutz von Kinderrechten noch stärker zu fördern.[[10]](#footnote-10) Die EU-Strategie ist auch ein Instrument, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen voranzutreiben.

# Allgemeines

## Ausgangslage:

Österreichweit herrscht ein massiver **Mangel an statistischen Daten**, wenn es um Menschen mit Behinderungen und hier insbesondere um Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geht. Auch der NAP-Evaluierungsbericht macht mehrmals auf die schlechte Datenlage in Österreich zu Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und Kindern sowie Jugendlichen mit Behinderungen im Speziellen aufmerksam.[[11]](#footnote-11) Dies erschwert eine gezielte und messbare Verbesserung der Situation und Lebensbedingungen für diese Personengruppe massiv. Dabei muss es sich selbstverständlich um anonymisierte Datenerhebung handeln. Es dürfen dadurch keine Rückschlüsse auf Personen ermöglicht werden.

Beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend **(BMAFJ)** ist seit 2012 das sogenannte **Kinderrechte Board** als Beratungsgremium der\*s jeweils amtierenden Ministers\*in eingerichtet. Seine Mitglieder sind unabhängige Expert\*innen zu einem breiten Themenspektrum in Bezug auf Kinder und Jugendliche, Vorsitz und Administration obliegt dem Ministerium. Bis 2016 sah sich das Kinderrechte Board aufgrund seiner problematischen Struktur[[12]](#footnote-12) mit großen Anfangsschwierigkeiten konfrontiert. Bis dato ist seine Arbeitsfähigkeit hierdurch massiv eingeschränkt und eine unabhängige Überwachung im Sinne eines Kinderrechte-Monitorings nicht möglich.

## Ziele:

1. Deutliche Verbesserung der **Datensammlung** zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bis 2026.
2. Neu-Konstruktion des **Kinderrechte Boards** gemäß den internationalen Unabhängigkeitskriterien der Pariser Prinzipien[[13]](#footnote-13) und in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Koalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechte Konvention bis 2024.[[14]](#footnote-14)

## Maßnahmen:

1. **Datensammlung:**
* Bundesweite Erhebung der **Anzahl** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen
* Finanzierung und Auftrag an **Statistik Austria** zur Datensammlung zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu **Gewalterfahrungen** und zu **Erfahrungen im Gesundheitssystem von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen**, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Art der Behinderung und Bundesland. Die anonymisierte Datensammlung erfolgt über die entsprechenden Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und weitere relevante Organisationen.
* Beauftragung einer **repräsentativen sozialwissenschaftlichen** **Erhebung** (quantitativ und qualitativ) zu **Erfahrungen** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich mit dem Fokus auf Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen.
* Finanzierung und Auftrag an Statistik Austria zur Datensammlung zu existierenden **Unterstützungsangeboten** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und deren Eltern inklusive psychologische Begleitungsdienste aufgeschlüsselt nach Bundesländern.
1. **Kinderrechte Board:**
* Umsetzung eines partizipativen Prozesses zur rechtlichen **Neu-Gestaltung** und Umstrukturierung des aktuellen Kinderrechte Boards in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderrechte.
* Zugrundelegung der Unabhängigkeitskriterien der **Pariser Prinzipien** als Basis für die neue Struktur inklusive Schaffung eines breiten Mandats, einer soliden Rechtsgrundlage und eines unabhängigen adäquaten Budgets.

## Indikatoren:

1. **Datenerhebung**
* **Anzahl** an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich?
* Wie hoch ist die Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die bereits **Gewalt** erlebt haben?
* Auf welche (kommunikativen, baulichen, sozialen, persönlichen) Barrieren stoßen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im **Gesundheitssystem** sowie im **Bildungswesen**?
* IST-Erhebung des aktuellen (2022) Bedarfs von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an **Unterstützungsangeboten**
1. **Kinderrechte Board**
* Wurde das Kinderrechte Board im Zuge eines partizipativen Prozesses in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderrechte einer **Umstrukturierung** samt Schaffung einer soliden Rechtsbasis unterzogen?
* Sind die **Pariser Prinzipien** als Basis des Kinderrechte Boards 2024 verwirklicht?

# Diskriminierung

## Ausgangslage:

### Allgemeines:

Das hohe Ausmaß, in dem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen struktureller und institutioneller Diskriminierung ausgesetzt sind verschärft unter anderem die Problematik von **individueller Diskriminierung, Mobbing und Gewalt** gegen eben diese Gruppe.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erleben in Österreich in allen Lebensbereichen **vielfältige Formen von Diskriminierungen**, wie folgende **Schilderungen des Jugendbeirats vom Tiroler Monitoringausschuss** zeigen:

Viele von uns sind „schon benachteiligt worden, weil sie eine Behinderung haben. Zum Beispiel konnten wir in der Schule bei Ausflügen oder im Turn- und Werkunterricht nicht dabei sein. Viele von uns sind von Mitschülern und Mitschülerinnen beschimpft, verspottet oder auch stark gestoßen worden. Oft hat uns niemand geholfen. Die Lehrerinnen haben nichts gemerkt. In der Öffentlichkeit werden wir von fremden Menschen oft angestarrt oder komisch angeschaut. Manche von uns wollen dann gar nicht mehr rausgehen oder einen öffentlichen Bus verwenden. Viele Menschen sehen nur unsere Beeinträchtigung, aber nicht die ganze Person und den ganzen Menschen. Es gibt Menschen, die können nicht verstehen, dass Jugendliche mit Behinderungen lustig sein können und Spaß im Leben haben können. Manchmal sprechen Menschen sehr kompliziert. Sie wollen keine einfache Sprache verwenden. Dann können einige von uns nicht alles gut verstehen. Manche Menschen sind ungeduldig, wenn jemand nicht deutlich sprechen kann. Sie wollen dann gar nicht zuhören und geben sich keine Mühe. Manche von uns brauchen aber einfache Sprache oder mehr Zeit zum Sprechen. (…) Manchmal wird über uns geredet, als ob wir gar nicht da wären. Zum Beispiel sprechen Ärzte nur mit den Eltern und nicht mit uns direkt.“[[15]](#footnote-15)

Diese exemplarischen Schilderungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen alle Formen von **direkter Diskriminierung** im Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld erleben. Darüber hinaus sehen sie sich mit **strukturellen Diskriminierungen** konfrontiert, wie das Beispiel des Ausschlusses bei Ausflügen oder im Turn- und Werkunterricht zeigt.

Für Österreich gibt es problematischer Weise **keine systematische Forschung** zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, aber Untersuchungen aus Deutschland bestätigen die beschriebenen persönlichen Erfahrungen.[[16]](#footnote-16) Eine internationale Studie zu **schulischen Mobbingerfahrungen** zeigt, dass SchülerInnen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in Österreich ein 1,5mal höheres Risiko haben Mobbing zu erleben.[[17]](#footnote-17) Mobbingerfahrungen in der Schule werden schließlich immer wieder als Grund für den Wechsel in und den Erhalt von Sonderschulen angeführt.[[18]](#footnote-18)

### Intersektionale Diskriminierung:

Internationale Untersuchungen zeigen außerdem, dass das Mobbingrisiko auch von anderen Differenzlinien wie **Geschlecht**, **sexuelle Orientierung** oder **ethnischer Zugehörigkeit** beeinflusst ist. So zeigte eine amerikanische Studie, dass Schüler\*innen mit Behinderungen, die als sexuelle Orientierung **LGBTIQ** angaben, ein dreimal höheres Mobbingrisiko als männliche, weiße Jugendliche mit heterosexueller Orientierung hatten.[[19]](#footnote-19) Vor allem in Fällen intersektionaler Diskriminierung sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besonders schlecht geschützt.

Im Jahresdurchschnitt 2016 wiesen rund 24,3% der jugendlichen Gesamtbevölkerung (0 bis 24 Jahre) einen **Migrationshintergrund** auf. [[20]](#footnote-20) Daraus kann geschlossen werden, dass dies auch auf rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen, die mit einer Behinderung in Österreich leben, zutrifft. Zusätzlich zu den oben beschriebenen direkten Diskriminierungen im Alltag kommt es im Besonderen dann, wenn die Betroffenen über **keinen verfestigten Aufenthaltstitel** verfügen, zu **strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierungen**.

Für die Finanzierung von Leistungen der Behindertenhilfe (in Wien), wie Frühforderung oder die Betreuung in Tageszentren, ist ein dauerhafter **Aufenthaltstitel** erforderlich. Ausnahmen sind nur über gesonderte Härtefallanträge möglich.[[21]](#footnote-21) Persönliche Assistenz ist für Schüler\*innen derzeit nur in Bundesschulen, zu denen Gymnasien und berufsbildende Höhere Schulen zählen, möglich. Für Kinder, die keine Gymnasiumsreife erreichen und eine (Landes)Mittelschule besuchen, besteht kein Anspruch auf persönliche Assistenz.[[22]](#footnote-22)

Diese Beispiele sind nur ein kurzer, exemplarischer Exkurs der Hürden, denen behinderte Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund** ausgesetzt sind. Eine genaue Darstellung aller direkten und strukturellen Diskriminierungen müsste eine eigene Arbeitsgruppe mit Expert\*innen und Betroffenen aus dem Bereich der Migration erarbeiten.

Diese exemplarischen Darstellungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Alltag unzureichend vor Diskriminierungen geschützt sind, was ihrem **verfassungsmäßigen Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung**[[23]](#footnote-23) widerspricht. Hieraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf.

### Diskriminierung im Bildungsbereich:

Das **Menschenrecht auf Inklusion** ist im gesamten Bildungsbereich bis dato nicht verwirklicht. Hierzu muss auf die detaillierten Ausführungen zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems der NAP Arbeitsgruppe Bildung verwiesen werden.[[24]](#footnote-24) Die folgenden Ausführungen zeigen exemplarisch Problemfelder im Bildungsbereich auf, die zu vermehrter Ausgrenzung und Diskriminierung von, sowie Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen führen.

Zahlreiche Studien zu Gewalt in Bildungsinstitutionen weisen darauf hin, dass ein **enger Zusammenhang** zwischen **Gewaltfreiheit und Mitbestimmung** besteht.[[25]](#footnote-25) Es besteht mithin eine enge Verschränkung zweier zentraler kinder- und behindertenrechtlicher Problembereiche, nämlich Diskriminierung und Partizipation, die bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen berücksichtigt werden sollte.

Eine weitere grundlegende Problematik stellt die fehlende Ausschöpfung der Möglichkeiten **lernzielidenten Unterrichtens und Prüfens** an österreichischen Schulen dar. So sind Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen, oft mit Schwierigkeiten konfrontiert, die durch entsprechende Unterstützungs­maßnah­men ausgeglichen werden könnten. Das weitgehende Fehlen entspre­chender gesetzlicher Regelungen für individuelle Unterstützungsmaß­nah­men, Nach­teilsaus­gleich und Notenschutz, wie sie in anderen Ländern üblich sind,[[26]](#footnote-26) stellt eine gravie­rende rechtliche und institutionelle Diskriminierung dar.

Eine ganz offensichtliche Diskriminierung trifft Familien von Kindern, deren Behinderung mit einem **hohen Pflegebedarf**, wie z.B. der Versorgung eines Tracheostomas, einhergeht. Diese Tätigkeiten dürfen im Rahmen des Kindergartens oder der Schule ausschließlich von einer Pflegefachperson durchgeführt werden. In Wien wird dies über die mobile Kinderkrankenpflege organisiert. Einen Teil der dabei entstehenden **Kosten** muss von den Familien selbst getragen werden. Dies führt dazu, dass der Kindergarten- oder Schulbesuch für die betroffenen Kinder kostenpflichtig wird.

In Österreich gibt es im Unterschied zu Deutschland **keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Nachmittagsbetreuungs- bzw. Hort- Platz**. Das führt dazu, dass vor allem alleinerziehende Elternteile, meist Mütter, leicht in die Armutsfalle rutschen, weil sie auf Grund fehlender Betreuung keiner geregelten Arbeit nachgehen können. Berichten zufolge werden Elternteile ohne Arbeit umgekehrt vielfach darauf hingewiesen, dass ein Kindergartenplatz arbeitenden Eltern vorbehalten wird - ein sich schließender Kreis an Diskriminierung also. Zudem ist für Kinder mit **hohem Unterstützungsbedarf** der **Kindergartenbesuch** vielfach erst ab verpflichtendem Kindergartenjahr d.h. ab dem 5. Lebensjahr und auch dann meist mit Barrieren verbunden möglich, da es **keine** ausreichenden **inklusiven Angebote** für diese Gruppe gibt. Auch Ausnahmeregelungen für Kinder mit Behinderungen aus dem verpflichtendem Kindergartenjahr stellen eine Diskriminierung dar. Berichten zufolge wird vielfach der Mangel an Personal als Grund für die Abweisung von Kindern mit Pflegebedarf genannt. Neben den inklusiven Kindergartenplätzen herrscht ein massiver Mangel an inklusiver Ganztagesbetreuung für Kinder mit Behinderungen.

## **Ziele**:

1. Ab 2023 ist die **Diskriminierung beim Unterrichten und Prüfen** von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum, mit körperlich-motorischen Behinderungen, Sinnesbehinderungen, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche oder schweren Erkrankungen, sowie anderen Behinderungen beseitigt.
2. 2022-2030 gibt es regelmäßige, etablierte und wiederkehrende **Bewusstseinsbildungskampagnen zu Diskriminierung** aufgrund von Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen unter anderem für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Angehörige, Lehrpersonen, medizinisch-therapeutisches Personal, Verwaltung und Politik.
3. Ab 2022 gibt es flächendeckend barrierefreie und **niederschwellige Angebote von Unterstützung** im Fall von Diskriminierung.
4. Ab 2023 gibt es adäquate und effektive Instrumentarien, um der **intersektionalen Diskriminierung** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die sie in Wechselwirkung mit ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrer Herkunft, ihres Religionsbekenntnisses, ihrer Hautfarbe, ihres Aufenthaltstitels etc. erleben, zu begegnen.
5. Bis 2026 gibt es angemessene Ressourcen, die einen **inklusiven Unterricht** nach modernen wissenschaftlichen Kriterien ermöglichen (genauere Ausführungen siehe Dokument der NAP AG Bildung[[27]](#footnote-27))
6. Bis 2025 gibt es flächendeckende Strategien und Maßnahmen im Bereich der **Intervention** und der **Prävention zur Bekämpfung von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt** gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
7. Bis 2023 ist die **rechtsbasierte Mitbestimmung** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entsprechend der **UN BRK** und der **UN KRK** sichergestellt und entsprechend kommuniziert sowie gestaltet[[28]](#footnote-28) und schließt zentral sozial-emotionales Lernen für alle Kinder ein.

## Maßnahmen:

1. Erarbeitung klarer gesetzlicher Grundlagen zum **lernzielidenten Unterrichten und Prüfen**. Dies beinhaltet u.a. Regelungen:
* zu pädagogischen, methodischen, organisatorischen oder technischen Hilfen für den Unterricht (individuelle Unterstützungsmaßnahmen),
* zur Anpassung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der wesentlichen Leistungsanforderungen (Nachteilsausgleich),
* zur Möglichkeit des Verzichts auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung bei Leistungsnachweisen (Notenschutz) sowie
* zu einer Härtefallklausel.
1. Erarbeitung von **Richtlinien zur Unterstützung und Förderung** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die lernzielident unterrichtet und geprüft werden können.
2. Umfassende Maßnahmen und Ressourcenverteilung zur Sicherstellung eines **inklusiven Unterrichts** nach modernen wissenschaftlichen Kriterien ermöglichen (konkret siehe Dokument der NAP AG Bildung[[29]](#footnote-29))
3. Umfassende, altersgerechte, barrierefreie schulische und außerschulische **Empowerment- und Sensibilisierungsmaßnahmen** mit dem Ziel der Vermittlung der Rechte auf Mitbestimmung, Gewalt- und Diskriminierungsfreiheit für alle Kinder und Jugendliche, sowie adaptiert für Angehörige, Lehrpersonen, medizinisch-therapeutisches Personal, Verwaltung und Politik.
4. Einführung **verpflichtender Kinderschutzrichtlinien** mit den Schwerpunkten Gewalt- und Diskriminierungsschutz sowie Mitbestimmung in allen öffentlichen und privaten Organisationen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
5. Etablierung von **rechtebasierter Partizipation** in unterschiedlichen Formaten in allen Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche in einem Betreuungsverhältnis zu Erwachsenen stehen (offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindergärten, Schulen, Sportvereine, Freizeit­vereine, Ferienbetreuung, Kursangebote etc.)
6. Sicherstellung der Finanzierung von **externer Mediation** in Fällen verfestigter Formen von Mobbing, Gewalt und Diskriminierung für Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Bildung
7. Flächendeckende Etablierung von Programmen für **sozial-emotionales Lernen/Anti-Mobbing-Programmen** an Kindergärten und Schulen
8. Flächendeckende Bereitstellung und Finanzierung von **niederschwelliger und barrierefreier Unterstützung** im Fall von Diskriminierung, sowie
9. **Intersektionalität**
* Schließung der **Gesetzeslücken** in Form von Schaffung von einheitlichen Rechtgrundlagen und effektiven Rechtsinstrumentarien iZm intersektionaler Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen.
* Ausbau von **Beratungsstellen** für Eltern und Kinder für Fälle intersektionaler Diskriminierung, sowie aufsuchende Beratung und Sozialarbeit an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen
* Flankierend **bewusstseinsbildende Maßnahmen** und Kampagnen
* Finanzierung der Leistungen aus der **Behindertenhilfe unabhängig von** der Qualität des **Aufenthaltstitels** für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, sowie Etablierung eines Rechtsanspruchs darauf.
1. Schaffung flächendeckender Angebote und Finanzierung von **Persönlicher Assistenz** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen über die Bundesschulen hinaus.

## Indikatoren:

1. Gibt es 2025 österreichweit **Kampagnen**, Videoclips, Broschüren, Unterrichtsmaterialien, etc. mit dem Ziel der Vermittlung der Rechte auf Mitbestimmung, Gewalt- und Diskriminierungsfreiheit an alle Kinder und Jugendlichen?
2. Sind 2026 Förderungen für öffentliche und private Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten an das Kriterium des Vorhandenseins einer **Kinderschutzrichtlinie** mit den Schwerpunkten Gewalt- und Diskriminierungsschutz sowie Mitbestimmung gebunden?
3. Welche/Wie viele Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche in einem Betreuungsverhältnis zu Erwachsenen stehen, verfügen über **Konzepte rechtebasierter Partizipation**? Wie wird deren Umsetzung sichergestellt?
4. Ist die Finanzierung von **externer Mediation** in Fällen verfestigter Formen von Mobbing, Gewalt und Diskriminierung für Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Bildung sichergestellt? Und wenn ja, inwiefern?
5. Gibt es 2024 **gesetzliche Grundlagen** zur Etablierung **sozial-emotionalen Lernens** an Bildungsinstitutionen (gegebenenfalls als Teil der Lehrpläne zum Ethikunterricht sowie zum Unterricht in politischer Bildung)?
6. Gibt es in allen österreichischen Bildungsinstitutionen ausreichende **Programme für sozial-emotionales Lernen**?
7. Wie viele **niederschwellige und barrierefreie Unterstützungsangebote** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt es 2022 pro Land im Fall von Diskriminierung? Wie sind diese finanziert? Wie verändert sich die Anzahl bis 2026?
8. **Intersektionalität**
* Existieren österreichweit **einheitliche Rechtsgrundlagen** sowie effektive Rechtsinstrumentarien zur intersektionalen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen?
* Erhebung des aktuellen (2022) Bedarfs und der vorhandenen **Beratungsstellen für Eltern und Kinder** in Fällen von intersektionaler Diskriminierung.
* Das Angebot an verpflichtenden sowie wiederkehrenden **Workshops/ Beratungen an Schulen** zur intersektionalen Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen steigert sich im Zeitraum 2022-2026 um jährlich 20%.
* Gibt es flächendeckend wiederkehrende **bewusstseinsbildende Kampagnen** zum Thema intersektionalen Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen?
* Sind die Leistungen aus der **Behindertenhilfe** (z.B. Frühförderung, Tagesbetreuung, etc.) **unabhängig von** der Qualität des **Aufenthaltstitels**?

# Gewaltschutz und De-Institutionalisierung

## Ausgangslage:

### Allgemeines:

Ein umfassender Auftrag zur **De-Institutionalisierung** von Kindern mit Behinderungen ergibt sich aus bestehenden **internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen** Österreichs (vgl. Art 37(b) UN-Kinderrechtskonvention, Art 7, 14, 19 UN-Behindertenrechtskonvention). **Die UN- Studie zu Freiheitsentzug von Kindern**[[30]](#footnote-30) von 2019 dokumentiert vielfältige Verletzungen der persönlichen Freiheit von Kindern mit Behinderungen, von Diskriminierung und vielfach erhöhtem Gewaltrisiko; und sie bekräftigt den Auftrag, eine De-Institutionalisierungsstrategie umzusetzen, einschließlich eines „Aktionsplans mit klaren Zeitvorgaben und Benchmarks“, eines „Moratoriums für die Neuaufnahme von Kindern“ und die Entwicklung von familien- und gemeinschaftsbasierten Unterstützungsmodellen.[[31]](#footnote-31)

Des Weiteren fordert der **UN-Kinderrechtsausschuss** in seiner letzten Stellungnahme zur Kinderrechtssituation in Österreich vom März 2020 die Regierung „nachdrücklich auf, die Umsetzung des umfassenden bundesweiten Konzepts für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen auf ein menschenrechtsbasiertes Verständnis von Behinderung zu stützen und

a) den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2021-2030 auf partizipative Weise zu erarbeiten und in dessen Rahmen eine kohärente Strategie für die Deinstitutionalisierung und die Vermeidung der Trennung von Kindern mit Behinderungen von ihren Familien zu formulieren und einen klaren Zeitrahmen sowie einen Mechanismus für deren effektive Umsetzung und Kontrolle festzulegen;

b) sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen effektiv Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Räumen haben, und die physische Barrierefreiheit aller öffentlichen und privaten Gebäude, Räume und Verkehrsmittel in allen Bundesländern zu verbessern; […]

d) Aufklärungskampagnen für die Medien, öffentlich Bedienstete, die Öffentlichkeit sowie Familien durchzuführen, um Stigmatisierung und Vorurteile gegen Kinder mit Behinderungen zu bekämpfen und ein positives Bild dieser Kinder zu fördern.“[[32]](#footnote-32)

###

### Institutionen:

In Österreich herrscht **wenig Bewusstsein** für die **Institutionalisierung** von Kindern. [[33]](#footnote-33) Viele Kinder und Jugendliche leben nach wie vor zeitweise – etwa während der Schulzeit – oder immer in Institutionen und nicht bei ihren Familien.

Die Institutionalisierung von Kindern mit Behinderungen hängt in Österreich eng mit dem Angebot an Sonderschulen zusammen, die oft als **Internatssonderschulen** geführt werden. Es gibt keine veröffentlichten Daten dazu, wie viele Kinder und Jugendliche zumindest unter der Woche Heimsonderschulen besuchen und daher sowohl von ihren Familien als auch von ihrer Heimatgemeinde segregiert werden.

Darüber hinaus gibt es immer noch **Heime und Wohngruppen** nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die nicht in den Familien leben können. Hierbei muss zwischen Wohngruppen und eigenständigen WGs differenziert werden. Wohngruppen beziehen sich auf Einheiten in größeren Einrichtungen, zu denen der Monitoring Ausschuss kritisch anmerkt: „…. beobachtet der Ausschuss eine spezifische Strategie von Trägerorganisationen, die tatsächliche Größe von Einrichtungen zu kaschieren, z.B. wenn von einer Wohngruppe von 6 Personen die Rede ist, dabei allerdings verschwiegen wird, dass es sich um eine von 4 Wohngruppen in einem Haus handelt. Durch die Parzellierung in Wohngruppen wird hier die reale Anzahl der BewohnerInnen verschleiert.“[[34]](#footnote-34)

Als Grund dafür, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht bei der Familie leben können, wird häufig angegeben, dass die Familie nicht ausreichend unterstützt werden, sodass das Kind mit hohem **Unterstützungsbedarf** in der Familie bleiben kann. Hierbei geht es um einen Perspektivenwechsel hin zu einer individualisierten, bedarfsgerechten auf die betroffenen Individuen zugeschnittenen Unterstützungsmaßnahmen. Die Schwerpunkte der Kinder und Jugendhilfe müssen sowohl bei Kindern mit Behinderungen als auch bei Kindern ohne Behinderungen in Richtung **familienunterstützender Konzepte** verschoben werden. Vor allem Familien von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf erhalten im Alltag häufig nicht jene Hilfen die notwendig sind, einer völligen Überlastung der Eltern entgegenzuwirken. Hier braucht es dringend mobile Dienste und Persönliche Assistenz für Kinder anstatt einer familienexternen Unterbringung. Dies zeigen Praxisberichte und die Erfahrung von Organisationen, die im Behindertenbereich oder in der Beratung arbeiten. Ein massives Problem stellt der Umstand dar, dass es dazu bislang **keine wissenschaftlichen Untersuchungen in Österreich** gibt.[[35]](#footnote-35)

**Exemplarisch** illustrieren dies **Daten aus Oberösterreich:** Hier können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die im Familienverband leben, Persönliche Assistenz (PA) in Anspruch nehmen. Im Jahr 2018 erhielten insgesamt 6 Personen im Alter zwischen sieben und 19 Jahren PA (2 männlich, 4 weiblich)[[36]](#footnote-36). Etwas höher war die Inanspruchnahme von Mobiler Betreuung und Hilfe: Insgesamt 142 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 19 Jahren (88 männlich, 54 weiblich) nahmen diese Form der Unterstützung in Anspruch. Im Jahr 2018 wurden außerdem insgesamt 352 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (230 männlich; 122 weiblich) in Wohneinrichtungen außerhalb des Familienverbundes betreut. Ein sehr hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wird in OÖ also in speziellen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und nicht in der Familie versorgt. Die Sondereinrichtungen werden oftmals als Entlastung der Familien dargestellt, dennoch sind sie erfahrungsgemäß **Wegbereiter für die lebenslange Institutionalisierung** der behinderten Menschen. Zudem gibt es Evidenz dafür, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen **gemeinsam mit behinderten Erwachsenen** in Einrichtungen leben.[[37]](#footnote-37) Dies muss einerseits untersucht und andererseits beendet werden.

### Gewaltfördernde Strukturen:

Sowohl in Einrichtungen, als auch im alltäglichen Leben sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Vergleich zu gleichaltrigen Peers noch immer überproportional von physischer, psychischer und sexueller Gewaltbetroffen.[[38]](#footnote-38) Zu diesem Ergebnis kommen auch u.a. die aktuelle **Gewaltstudie des BMASGK** aus dem Jahr 2019 „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“[[39]](#footnote-39), als auch der **Sonderbericht der Volksanwaltschaft „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“**[[40]](#footnote-40) aus dem Jahr 2017. Die Gewaltstudie geht an mehreren Stellen auf den Umstand ein, dass der überwiegende Teil von Menschen mit Behinderungen bereits während der Kindheit schwere und wiederkehrende Gewalt und Missbrauch erleben. Das geht von psychischer Gewalt wie Demütigungen, lächerlich machen, Beschimpfungen und Vernachlässigung bis hin zu physischer und sexueller Gewalt. Vor allem das: „Aufwachsen in einem von Lieblosigkeit geprägten familiären Umfeld (oder institutioneller Ersatzarrangements wie Kinderheime) korrespondiert mit signifikant höherer physischer Gewaltbetroffenheit, wobei die statistischen Effekte bei schweren Gewaltformen besonders stark sind.“ [[41]](#footnote-41) Wenngleich in dieser Studie erwachsene Interviewpartner\*innen über Erfahrungen in der eigenen Kindheit und Jugend berichteten und keine Kinder bzw. Jugendliche aktuell dazu befragt wurden, gibt es aktuell keine Evidenz dafür, dass sich das Gewaltrisiko in den letzten Jahren wesentlich minimiert hat. Auch hier wird deutlich, dass es an spezifischer Forschung zu Gewalterfahrungen von Kindern mit Behinderungen in Österreich fehlt. Allerdings zeigen alle **internationale Untersuchungen** das deutlich höhere Risiko von behinderten Kindern alle Formen von Gewalt zu erleben.[[42]](#footnote-42) Die Volksanwaltschaft beschreibt unter dem Titel „Fremdbestimmung als Risikofaktor für Gewalt“ ihre Überprüfung von Institutionen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre dort gemachten Erfahrungen: „Fremdbestimmung macht Menschen mit Behinderungen für erniedrigende Behandlung oder noch Schlimmeres besonders verletzlich: Diese Wahrnehmungen hat die Volksanwaltschaft auch in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen wiederholt gemacht“[[43]](#footnote-43). Zudem gibt es „zahlreiche Belege dafür, dass die Unterbringung von kleinen Kindern in Betreuungseinrichtungen massive schädigende Auswirkungen auf deren Entwicklung hat. Diese reichen von psychischen, verhaltensbezogenen, emotionalen und sozialen Problemen hin zu körperbezogenen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der Gehirnfunktion.“[[44]](#footnote-44)

### Persönliche Voraussetzungen:

Neben den gewaltfördernden Strukturen fehlt Menschen mit Behinderungen oft die Möglichkeit, körperliche oder sexuelle Übergriffe als solche zu erkennen und/oder von sich zu weisen. **Sexualität** von Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor ein viel verschwiegenes **Tabuthema**, sie werden häufig als asexuelle Wesen wahrgenommen.[[45]](#footnote-45) Die Problematik wird verschärft durch vielfach bestehende **Abhängigkeitsverhältnisse**, unter anderem in Bezug auf körperliche Pflege oder sonst bestehenden Betreuungsbedarf bzw. aufgrund der herrschenden Wohnverhältnisse. Es braucht daher frühzeitige, alters- und bedarfsgerechte Aufklärung, sowie Sexual- und Körperkunde mit einhergehenden abgestimmten Empowerment- und Sensibilisierungsmaßnahmen, um eine Selbstermächtigung der betroffenen Personen zu fördern.

### Handlungsbedarf

Neben dem mittelfristigen Ziel der flächendeckenden **De-Institutionalisierung**, müssen kurzfristig alle vorhandenen Institutionen über effektive **Gewaltschutzkonzepte** verfügen. Dazu wird aktuell u.a. auch im Rahmen des EU-Projekts „Safe Places – Kinderschutzstrukturen stärken“ (2019-21) von österreichischen Organisationen (ECPAT Österreich (Leitung), Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren, Netzwerk Kinderrechte Österreich) an Qualitätsstandards und Kooperationsformen gearbeitet.[[46]](#footnote-46)

Auch in dem **NAP Evaluierungsbericht** kommen die Forscher\*Innen zu dem Ergebnis, dass die De-Institutionalisierung vorangetrieben werden muss, um ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.[[47]](#footnote-47) Kinder mit und ohne Behinderungen sollten nicht in Heimen leben müssen. Vielmehr müssen einerseits die **Herkunftsfamilien unterstützt** werden, andererseits müssen Settings in Pflegefamilien oder in Kleinstgruppen favorisiert werden. Dies gilt auch für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf.

Auf persönlicher Ebene bedarf es dringend umfassender **Empowerment Maßnahmen**, barrierefreier **Aufklärungskampagnen** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit dem Schwerpunkt, eigene körperliche Grenzen zu erkennen und zu benennen, sowie **niederschwelligen Zugangs zu Beschwerdemechanismen** bei Gewalterfahrung.

Ziele:[[48]](#footnote-48)

1. Österreichweites Bekenntnis zur flächendeckenden **De-Institutionalisierung** und Schaffung entsprechender Konzepte zur schrittweisen Umsetzung bis 2024
2. 2023 gibt es in allen noch vorhandenen Institutionen effektive **Gewaltschutzkonzepte**, um Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern und zu bekämpfen
3. 2023 gibt es flächendeckend **Peerprojekte und aufsuchende Beratung**, um bei Mobbing von Kindern mit Behinderungen Unterstützung zu bieten.

## Maßnahmen:

1. Einleitung eines österreichweiten partizipativen Prozesses zur flächendeckenden und schrittweisen **De-Institutionalisierung** unter gleichzeitigem deutlichem Ausbau gemeindenaher **Unterstützungsdienste** und der Angebote **Persönlicher Assistenz**.[[49]](#footnote-49)
2. Während des schrittweisen Abbaus fördert die öffentliche Hand effektive **Gewaltschutzkonzepte** in allen noch vorhandenen Großinstitutionen bzw. Heimen.
3. Einführung verpflichtender **Kinderschutzrichtlinien** (mit Schwerpunkt Gewaltschutz) für alle Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen arbeiten, einschließlich des Bildungsbereichs. Diese berücksichtigen allfällige Krisensituationen (Bsp. COVID 19) und von diesen besonders betroffene Personengruppen.
4. Ausbau von Angeboten im Bereich **Gewaltprävention** iZm Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen auch außerhalb von Institutionen.[[50]](#footnote-50)
5. Deutliche Ausweitung **alters- und bedarfsgerechter Aufklärungsmaßnahmen**, sowie der Maßnahmen zur Sexual- und Körperkunde mit einhergehenden abgestimmten **Empowerment- und Sensibilisierungsmaßnahmen**, um die körperliche Selbstbestimmung und Selbstermächtigung zu fördern.
6. Deutliche Ausweitung **niederschwelliger und barrierefreier Unterstützungs- und Informationsangebote** für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung.

## Indikatoren:

1. **De-Institutionalisierung:**
* Gibt es ein flächendeckendes politisches Bekenntnis, sowie einen abgestimmten und **verpflichtenden De-Institutionalisierungsplan** für jedes Bundesland?
* Das Angebot an gemeindenahen und **nichtinstitutionellen Wohnsettings** steigert sich im Zeitraum von 2022 bis 2026 pro Bundesland um jährlich 25%. Gleichzeitig werden institutionelle Settings im selben Zeitraum pro Bundesland um jährlich 25% abgebaut.
* Es gibt einen **Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz** unabhängig von Alter, Schulform, Art der Behinderung oder Wohnsitz für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und hinreichend finanzierte und bedarfsdeckende Angebote hierfür.
1. Pro Jahr steigert sich die Anzahl der **Gewaltschutzkonzepte** in noch vorhandenen Institutionen um mindestens 30%.
2. Wie hoch ist der Prozentsatz an Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen arbeiten, in denen **verpflichtende Kinderschutzrichtlinien** mit Schwerpunkt Gewaltschutz 2023 in Kraft sind?
3. **Aufklärungsmaßnahmen:**
* **Ist-Erhebung**: Welchealters- und bedarfsgerechten Aufklärungsmaßnahmen, sowie Maßnahmen zur Sexual- und Körperkunde mit einhergehenden abgestimmten Empowerment- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur körperlichen Selbstbestimmung gibt es pro Region/Bundesland
* **Monitoring** der Zunahme dieser Maßnahmen pro Region/Bundesland.
1. **Unterstützungs- und Informationsangebote:**
* **Ist-Erhebung**: Wie hoch ist die Anzahl von niederschwelligen, barrierefreien Unterstützungs- und Informationsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung pro Region/Bundesland.
* **Monitoring** der Zunahme dieser Angebote pro Region/Bundesland.

# Familienleben

## Ausgangslage:

Generell herrscht ein **Mangel an** ausreichenden, bedarfsorientierten und flächendeckenden **Unterstützungsangeboten** für Eltern von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen bzw. für Eltern mit Behinderungen. Vielfach wird dadurch der Verbleib in der Familie verunmöglicht.

Besonders für Eltern von **Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf** ist eine Entlastung dringend notwendig. Unter den aktuellen Umständen ist es für den Elternteil, der die Hauptpflege übernimmt, nicht möglich, berufstätig zu bleiben. Das **Armutsrisiko** steigt dadurch enorm. Für die Kinder und Jugendlichen wird ein späterer Auszug de facto unmöglich. Dennoch herrscht ein massiver Mangel an institutionalisierten **Entlastungsangeboten** für Familien mit Kindern, die aufgrund ihrer Behinderung oder Erkrankung einen besonders hohen Betreuungs- und Pflegegebedarf haben. Unterstützungen, wie eine 24 Stunden Pflege zu Hause sind dringend notwendig. Dennoch müssen Alternativen angeboten werden, wenn aufgrund der Alltagssituation von Familien (Wohnungsgröße, Intimität) und der mangelnden Ressourcen an Pflegefachpersonen diese – wie sehr oft – nicht umsetzbar ist (siehe auch Kapitel Gesundheit S. 25ff).

## Ziele:

1. Ab 2023 sind ausreichend **Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche** mit Behinderungen bzw. ihre Eltern barrierefrei verfügbar, sodass ein **Verbleib im Familienverband** ermöglicht wird. (z.B. Finanzierung von barrierefreiem Ausbau von Wohnungen, ohne Selbstbehalt für die Familien/Eltern, Ausbau des Angebots an 24 Stunden Pflege, etc.)
2. 2022 gibt es ausreichende **Unterstützungsdienste für Eltern** mit Behinderungen und/oder **psychischen Erkrankungen** bzw. **für Familien** von Kindern mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen, sowie einen flächendeckenden **Rechtsanspruch** darauf.
3. 2022-2025 Flächendeckender Ausbau der **inklusiven vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen** inklusive Kinderkrippen insbesondere für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf vor allem im ländlichen Raum.

## Maßnahmen:

1. Finanzielle Förderungen, um Kindern mit Behinderungen das **Leben in der Familie** zu **ermöglichen**, wie Mitfinanzierung für einen barrierefreien Ausbau von Wohnungen, Ausbau der sozialen Grundsicherung speziell für armutsgefährdete Familien, etc.
2. Etablierung/Ausbau eines umfassenden Angebots im Bereich **Unterstützung von Eltern** wie z.B. Angebote für Eltern- und Kindercoaching[[51]](#footnote-51) oder das präventive Angebot MIA (OÖ)[[52]](#footnote-52) für Mütter und Väter, die psychisch besonders belastet sind, sowie **aufsuchende Assistenzdienste** für Eltern mit Behinderungen oder Eltern von Kindern mit Behinderungen.
3. Ausbau der **Familienunterstützung** **auch für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche** (z.B. Ausbau der 24 Stunden Pflege) und Stopp der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf bei der Zuteilung aufsuchender familienunterstützender Maßnahmen durch die Behörden bereits für Kinder im Vorschulalter und später.[[53]](#footnote-53)

## Indikatoren:

1. **Unterstützung von Kindern und Jugendlichen:**

* **Ist-Erhebung:** unterstützende evidenzbasierte Angebote für Kinder und Jugendliche pro Bundesland/Region aufgeschlüsselt nach Art und Schwere der Behinderung.
* **Monitoring der Zunahme** bewährter/evidenzbasierter Unterstützungsleistungen pro Region/Bundesland aufgeschlüsselt nach Art und Schwere der Behinderung.

2. **Unterstützung von Eltern und Familie:**

* **Ist-Erhebung:** unterstützende evidenzbasierte Angebote für Eltern pro Bundesland/Region.
* **Monitoring der Zunahme** bewährter/evidenzbasierter Unterstützungsleistungen pro Region/Bundesland.
* **Ist-Erhebung:** Anteil der mitfinanzierten bzw. geförderten barrierefreien Wohnungen.
* **Monitoring:** Zunahmebis 2025 und Zunahme bis 2030 pro Bundesland.

3. **Vorschulische Betreuung:**

* **Ist-Erhebung** der vorhandenen inklusiven vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen inklusive Kinderkrippen aufgeschlüsselt nach Bundeland/Region und Anzahl der betreuten Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf.
* **Monitoring der Zunahme** im Zeitraum 2022-2025 der genannten Angebote und der Anzahl an betreuten Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf nach Bundesland/Region

# Persönliche Assistenz

## Ausgangslage:

Persönliche Assistenz (PA)ermöglicht Kindern und Jugendlichen (und Menschen mit Behinderungen allgemein) ein **selbstbestimmtes Leben** führen sowie **gesellschaftlich teilhaben** zu können. Dennoch haben nur die wenigsten Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich Anspruch auf **PA in der Schule und noch weitaus weniger in der Freizeit** beziehungsweise **im Alltag**. In der Freizeit sind betroffene Personen nahezu gänzlich darauf angewiesen, die Assistenz selbst zuorganisieren. Rar sind die Angebote in beiden Bereichen (sowohl PA für den Alltag als auch PA für die Schule).Einheitliche Regelungen gibt es im Bereich der Persönlichen Assistenz ausschließlich in den Bundesschulen (d.h. ab der 5.Schulstufe in Bundesrealgymnasien und in berufsbildenden höheren Schulen). Durch die Einrichtung von FIDS (Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) im Bereich der Bildungsdirektionen sollen Schulen entlastet und Unterstützungssysteme koordiniert werden. Vielfach wird aber berichtet, dass das System noch mangelhaft ist und die notwendige Unterstützung oft nicht beim betroffenen Kind ankommt.[[54]](#footnote-54) Außerdem kommt PA im Schulbereich lediglich Jugendlichen mit Körperbehinderungen und im Regelfall ab der Pflegestufe 5 zugute. Hier werden Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und psychosozialen Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen **systematisch ausgeschlossen**.[[55]](#footnote-55)

Der UN-Kinderrechtsausschuss legt in seinen **Handlungsempfehlungen** an Österreich die Zusammenführung von politischen Konzepten und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit und ohne Behinderungen in einem einzigen System nahe.[[56]](#footnote-56)

## Ziele:

1. 2023 haben **alle Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** einen **Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz** in der Schule und in der Freizeit. Diese steht in einem ausreichenden Stundenausmaß, unabhängig von der Behinderungsform sowie der Qualität des Aufenthaltstitels zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen können sich ihre Persönliche AssistentInnen selbst aussuchen.

## Maßnahmen:

* + - 1. **Bundesweite Vereinheitlichung** der Regelungen für Persönliche Assistenz im Schul- und Freizeitbereich und Einführung eines **Rechtsanspruchs** darauf für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, bedarfsgerecht und unabhängig von der Behinderungsform sowie von der Qualität des Aufenthaltstitels.
			2. Finanzierung eines **flächendeckenden Angebots** an Persönlicher Assistenz, um Kindern und Jugendlichen, volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
			3. **Auf- und Ausbau** von entsprechenden **Unterstützungsstrukturen** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Vertrauenspersonen, Peerberatungsstellen und pädagogisch qualifiziertes Personal) die es ihnen ermöglicht die Grundkompetenzen der PA (Personal-, Anleitungs-, Finanz-, Organisations-, Raumkompetenz) auszuüben. Die UnterstützerInnen dürfen hierbei nicht gleichzeitig die Persönlichen Assistent\*innen sein.

## Indikatoren:

Gibt es einen **Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz** unabhängig von Form der Behinderung, Alter, Wohnsitz, Qualität des Aufenthaltstitels und Schulform für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und hinreichend finanzierte und bedarfsdeckende Angebote hierfür?

# Barrierefreiheit in der Freizeit

## Ausgangslage:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in Österreich noch immer mit zahlreichen **Barrieren** konfrontiert, die sie an der **gesellschaftlichen Teilhabe** hindern. Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Schwimmbäder, Freizeitparks, Kinos, Theater, Museen, etc. sind vielfach weder inklusiv noch barrierefrei gestaltet – sei es in baulicher, sozialer oder kommunikativer Hinsicht. Auch **inklusive Ferienangebote** haben immer noch Seltenheitswert in Österreich. Zwar wurden in den letzten zwei Jahren einige Angebote geschaffen, wie z. B. inklusive Sommercamps, aber schon das Auswahlverfahren des kleinen Prozentsatzes an Kindern mit Behinderungen, die teilnehmen dürfen, gestaltet sich häufig diskriminierend und drängt die Betroffenen in eine Bittstellerrolle.[[57]](#footnote-57)

Durch diese Barrieren gibt es auch **kaum inklusive Begegnungsorte** zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, was in weiterer Folge zu Stigmatisierung und Ausgrenzung führt.

## Ziele:

1. 2023 gibt es **flächendeckende, barrierefreie Freizeitmöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen einschließlich inklusiver Ferienangebote.

## Maßnahmen:

1. Ab 2022 muss mind. die Hälfte aller **Spielplätze barrierefrei und inklusiv** für Kinder mit Behinderungen (z.B. mit Rollstuhlschaukeln) nach bewährten Konzepten (um)gebaut werden.
2. Von 2022 bis 2025 müssen **Schwimmbäder inklusive Umkleidekabinen** schrittweise **barrierefrei** umgebaut werden. Dies betrifft nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch Informationsangebote in einfacher Sprache oder Brailleschrift, etc.
3. **Museen**, die **barrierefreie Workshops und Führungen** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen anbieten, erhalten staatliche Förderungen
4. Finanzierung durch die öffentliche Hand von **inklusiven Ferienangeboten** in jedem Bundesland unabhängig von Form oder Schwere der Behinderung.

## Indikatoren:

* + - 1. **Barrierefreie inklusive Spielplätze:**
* **Ist-Erhebung** derAnzahl aufgeschlüsselt nach Standort, Größe und zugrundeliegendem Konzept.
* **Monitoring** des Umbaus und der Ausgestaltung der neugebauten Spielplätze im Zeitraum 2023-2030.
	+ - 1. **Schwimmbäder:**
* **Ist-Erhebung** der Barrierefreiheit bestehender Schwimmbäder aufgeschlüsselt nach Standort, Anbieter und Maß an Barrierefreiheit
* **Monitoring** der Zunahme im Zeitraum 2022-2025 der genannten Angebote
	+ - 1. Ist die **staatliche Förderung für Museen** an das **Kriterium Barrierefreiheit** geknüpft? Gibt es für das Maß an Barrierefreiheit verpflichtende Vorgaben?
			2. **Inklusive Ferienangebote:**
* **Ist-Erhebung** aufgeschlüsselt nach Gemeinde und Anzahl an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
* **Monitoring** der Zunahme der dieser Angebote

# Gesundheit

## Ausgangslage:

Im österreichischen Gesundheitssystem besteht deutlicher Handlungsbedarf. Große Defizite herrschen unter anderem bei den überlangen Wartezeiten für **Frühforderung**, den **Versorgungsdefiziten** bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und bei der chronischen **Unterfinanzierung** des Gesundheitsbudgets für Kinder und Jugendliche generell. Kinder und Jugendliche machen in Österreich **19,3% der Bevölkerung** aus.[[58]](#footnote-58) Dennoch ist auf Basis von älteren Erhebungen davon auszugehen, dass **nur** etwa **6% des Gesundheitsbudgets für diese Gruppe** ausgegeben wird.[[59]](#footnote-59) Aktuelle Studien zu den Gesundheitsausgaben für Kinder und Jugendliche fehlen allerdings und wären dringend notwendig.

Zudem herrscht ein massiver Mangel an Plätzen in der **Jugendpsychiatrie**. Im Moment sind ein Drittel der Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht (Stand 2019).[[60]](#footnote-60) Besonders notwendig ist weiters der **Ausbau der teilstationären und ambulanten Angebote und der Plätze für Ergo-, Physio- und Logotherapie**. Auch in der **psychologischen oder psychotherapeutischen Versorgung** von Kindern und Jugendlichen zeigt sich eine deutliche Versorgungslücke. Es ist davon auszugehen, dass ca. 10% aller Kinder und Jugendlichen eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung haben. Auf Österreich bezogen würde dies bedeuten, dass etwa 170.000 der ca. 1,7 Millionen Kinder und Jugendlichen Unterstützung bräuchten. Jedoch erhalten nur ca. 36.000 eine medizinische und therapeutische Versorgung.[[61]](#footnote-61) Dies vor dem Hintergrund, dass die vielfältigen Belastungen, denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ausgesetzt sind, ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Probleme nahelegen.

Es gibt folglich **deutlich zu wenige kassenfinanzierte Therapieplätze**. Aufgrund der mangelnden Plätze kommt es zu langen Wartezeiten, die zu einer Verstärkung von Symptomen führen können. Zudem ist die psychologische Therapie durch klinische Psycholog\*innen im ambulanten Bereich immer noch keine Kassenleistung, obwohl diese im stationären Bereich längst etabliert ist und eine gesetzlich anzubietende Leistung darstellt.[[62]](#footnote-62) Problematischer Weise gibt es auch zu den kassenfinanzierten Therapieplätzen, wie in vielen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendgesundheit **keine validen Daten**.

In Bezug auf Rehabilitationsmaßnahmen wird vielfach kritisiert, dass Kinder während einer **REHA** nicht von einem Elternteil begleitet werden können, was eine deutliche Barriere darstellt. Familienentlastende Kurzaufenthalte für **Kinder mit besonders hohen Betreuungs- und Pflegegebedarf** sind aufgrund der geringen Angebote oder aufgrund eines hohen Pflegebedarfs (z.B. bei Kindern mit einem Tracheostoma) kaum möglich. Es gibt in ganz Österreich, außer im Burgenland, keine entlastende Versorgung für schwer erkrankte Kinder und deren Familien durch stationäre Kinderhospize.[[63]](#footnote-63) Unterstützungen, wie eine 24 Stunden Pflege zu Hause, sind aufgrund der Alltagssituation von Familien (Wohnungsgröße, Intimität) und der vorhandenen Ressourcen an Pflegefachpersonen leider oft nicht umsetzbar.

Aus kinderrechtlicher Sicht überaus problematisch erweist sich überdies der Umstand, dass die **Kinderschutzgruppen** in Krankenhäusern - obwohl gesetzlich eigenständig vorgesehen[[64]](#footnote-64) - de facto schleichend in den Opferschutzgruppen aufgegangen sind.

Die Umsetzung der Kinderrechte in der Gesundheitsversorgung scheitert vielfach bereits daran, dass in den **Curricula der Ausbildungen für Gesundheitsberufe** **und Pädagogische Berufe**[[65]](#footnote-65) weder Kinderrechte, noch die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen behandelt werden. Diesbezüglich besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Ein sehr wesentlicher und vielfach vernachlässigter Aspekt ist die **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Planung und Durchführung von Gesundheitsdiensten. Bereits im Planungsstadium müssen diese aktiv eingebunden werden. Das Recht auf Mitbestimmung muss ernst genommen werden. Dies wird u.a. vom UN-Kinderrechteausschuss in seiner Allgemeinen Bemerkung „Das Recht des Kindes auf Gehör“ festgestellt.[[66]](#footnote-66)

## Ziele:

1. 2025 gibt es ausreichende und adäquat finanzierte Plätze für **Frühförderung** von Kindern mit Behinderungen, insbesondere für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf.
2. Bedarfsorientierte Anpassung des Anteils des **Gesundheitsbudgets für Kinder und Jugendliche** an ihren tatsächlichen Bevölkerungsanteil[[67]](#footnote-67) unter entsprechender Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bis 2024.
3. 2022 ist die **Jugendpsychiatrie** bedarfsgerecht ausgebaut.
4. 2022 gibt es ausreichend **kassenfinanzierte Plätze für Psychotherapie**, **psychologische Behandlung,** sowie für **Ergo-, Logo-, und Physiotherapie**
5. 2022 bilden die gesetzlich vorgesehenen **Kinderschutzgruppen** in Krankenanstalten wieder (aus den Opferschutzgruppen herausgelöste) eigenständige Gruppen.
6. 2023 berücksichtigen die **Curricula für Gesundheitsberufe** die Unterrichtsfächer Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen und Kommunikation mit diesen Personengruppen in verpflichtender Form.
7. 2024 ist es österreichweit für einen **Elternteil möglich, sein Kind bei** der bewilligten **REHA** zu **begleiten.**
8. 2024 gibt es österreichweit ausreichend bedarfsorientierte ambulante und stationäre **Entlastungsangebote** für Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, insbesondere mit sehr hohem Unterstützungs- und/oder Pflegebedarf.
9. 2024 ist die **ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung** für schwer behinderte und erkrankte Kinder und deren Familien österreichweit bedarfsgerecht ausgebaut.

## Maßnahmen:

1. **Ausbau und Qualitätssicherung der** **Frühen Hilfen**.[[68]](#footnote-68) Hierzu bedarf es eines Gesamtkonzepts von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung beziehungsweise gezielter Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, welches die Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt.
2. **Aufschlüsselung der Gesundheitsausgaben** nach Alter und Geschlecht, sowie deutlicher **Ausbau des** **Gesundheitsbudgets** für Kinder und Jugendliche in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil[[69]](#footnote-69) und zu dem vorherrschenden Bedarf.
3. Bedarfsgerechter **Ausbau des stationären und ambulanten Bereichs** der Kinder- und **Jugendpsychiatrie** und der spezialisierten Angebote.
4. Bedarfsgerechter Ausbau der **kassenfinanzierten Plätze für Psychotherapie**, **psychologische Behandlung,** sowie für **Ergo-, Logo-, und Physiotherapie.**
5. Flächendeckende Maßnahmen zur Wiedereinsetzung der **Kinderschutzgruppen** und **Herauslösung aus den Opferschutzgruppen** inklusive Nachweispflicht der Krankenanstalten.
6. Eingliederung der verpflichtenden Fächer Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen und Kommunikation mit diesen Personengruppen in den **Curriculae für Gesundheitsberufe.**
7. Flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau der Finanzierung von **Eltern-Kind REHA** Angeboten.
8. Ausbau der Umsetzung von evidenzbasierten, **familienzentrierten ambulanten und aufsuchenden Maßnahmen für Familien** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder **psychischen Erkrankungen**.
9. Flächendeckender Ausbau und Finanzierung von bedarfsorientiertenambulanten und stationären **Entlastungsangebote für alle Bundesländer.**
10. Finanzierung des bedarfsgerechten Ausbaus der ambulanten und stationären **Hospiz- und Palliativversorgung für schwer behinderte und erkrankte Kinder und deren Familien.**

## Indikatoren:

1. **Frühe Hilfen**

* **Ist-Erhebung:** Anzahl der Angebote im Bereich der **Frühen Hilfen** pro Region/Bundesland
* **Monitoring** des flächendeckenden sowie bedarfsgerechten **Ausbaus und der** essentiellen **Qualitätssicherung** der Frühen Hilfen (hier geht es um das Ausmaß der zur Verfügung gestellten Ressourcen für die Umsetzung der formulierten Qualitätsstandards)

2. **Gesundheitsausgaben**

* Aufschlüsselung der Ausgaben des gesamten Gesundheitsbudgets nach Alter, Geschlecht und Region.
* Monitoring des Ausbaus der Gesundheitsausgaben von 2023 bis 2029 bei einer Mid-term Evaluierung 2026.

3. **Kinder- und Jugendpsychiatrie**

* **Ist-Erhebung** der Differenz zu Planzahlen laut Österreichischem Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2017
* **Monitoring** des Ausbaus der Versorgungsleistung orientiert am ÖSG 2017 im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie (Bettenanzahl, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater\*innen pro Bundesland, ambulante Versorgungsstrukturen)

4. Gibt es in den **Krankenanstalten eine Nachweispflicht** **für** die Existenz eigenständiger **Kinderschutzgruppen**?

5. Sehen die **Curricula für Gesundheitsberufe** flächendeckend die Fächer Kinderrechte und Rechte von Menschen mit Behinderungen, sowie Kommunikation mit diesen Personengruppen vor?

6. Evaluierung des **Prozentsatzes der** **REHA-Angebote** im Zeitraum von 2022 bis 2024 für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die die **Teilnahme** eines **Elternteils** ermöglichen.

1. **Ambulante und aufsuchende Maßnahmen**
* **Ist-Erhebung:** Vergabe eines wissenschaftlichen Auftrages, um stichprobenartig zu erfassen, welche evidenzbasierten**, familienzentrierten ambulante und aufsuchenden Maßnahmen** pro Region/Bundesland angeboten werden
* **Monitoring der Zunahme** solcher Maßnahmen pro Region/Bundesland
1. **Entlastungsangebote:**
* **Ist-Erhebung:** Anzahl der ambulanten und stationären Entlastungsangebote pro Bundesland
* **Monitoring:** des flächendeckenden sowie bedarfsgerechten Ausbaus der ambulanten und stationären Entlastungsangebote
1. **Hospiz- und Palliativversorgung:**
* **Ist-Erhebung:** Anzahl der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung für schwer behinderte und erkrankte Kinder und deren Familien
* **Monitoring:** des flächendeckenden und bedarfsgerechtenAusbaus der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung für schwer behinderte und erkrankte Kinder und deren Familien.
1. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend. [↑](#footnote-ref-1)
2. Hierbei handelt es sich um Vertreter\*innen des Berufsverbands Österreichischer PsychologInnen, Lobby4kids, Promente Kärnten, der Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung, des Kinderrechtenetzwerks, des ÖZIV Bundesverbands, des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, des Kinderhospiz Momo, der Kinder und Jugendanwaltschaft Wien, der Kinder und Jugendanwaltschaft Niederösterreich, von Integration Tirol, von Elternbildung Tirol, sowie um betroffene Angehörige. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. Art.7 Abs.3 CRPD iVm CRC/C/GC/12 vom 20.7.2009, Abs.104. [↑](#footnote-ref-3)
4. Dies sollte unter Berücksichtigung von Mediator- und Moderatorvariablen geschehen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Diese können bei Interesse über dachverband@behindertenrat.at angefordert werden. [↑](#footnote-ref-5)
6. Art. 1 UN-BRK. [↑](#footnote-ref-6)
7. Art. 7 UN-BRK. [↑](#footnote-ref-7)
8. UN-Kinderrechtsausschuss, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs, UN-Dok. CRC/C/AUT/CO/5-6 (6.3.2020), Abs. 31. [↑](#footnote-ref-8)
9. Ibd. Abs. 31 lit.a. [↑](#footnote-ref-9)
10. Neue EU-Strategie für die Rechte des Kindes. Neben anderen Schwerpunktthemen sind die Rechte der schutzbedürftigsten Kinder, die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt und die Förderung einer kinderfreundlichen Justiz von großer Bedeutung. Online abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12454-Delivering-for-children-an-EU-strategy-on-the-rights-of-the-child> . Zuletzt aufgerufen am 31.8.2020 [↑](#footnote-ref-10)
11. Vgl. Evaluierung des Nationales Aktionsplans Behinderung 2012 – 2020. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien, 2020. S. 183 und 724ff. Online abrufbar unter <https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/NAP-Behinderung-2012%E2%80%932020.html>. Zuletzt aufgerufen am 10.11.2020. [↑](#footnote-ref-11)
12. Hauptdiskussionspunkte waren und sind unter anderem die Geschäftsordnung des Kinderrechte Boards, sein Mandat und seine Rechtsgrundlage. Das Kinderrecht Board ist in der Verwaltung des Ministeriums und verfügt über kein unabhängiges Budget. [↑](#footnote-ref-12)
13. Die Pariser Prinzipien sind die international anerkannten Unabhängigkeitskriterien, die nationale Menschenrechtsinstitutionen erfüllen müssen. Vgl. <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/statusofnationalinstitutions.aspx>. Zuletzt aufgerufen am 20.7.2020. [↑](#footnote-ref-13)
14. Österreichisches Netzwerk Kinderrechte. Vgl. <https://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=8>. Zuletzt aufgerufen am 20.7.2020. [↑](#footnote-ref-14)
15. Protokoll der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Bundes-Monitoring-Ausschusses und des Tiroler Monitoring-Ausschusses am 27.11.2018 Thema: „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“, 4f. <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/archiv/oeffentliche_sitzungen/9_27.11.2018/Protokoll_oeffentliche_Sitzung_TMA__und_BMA_27.11.2018_web.pdf> . Zuletzt aufgerufen am 23.9.2020. [↑](#footnote-ref-15)
16. Vgl. z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2013): Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierung_im_vorschulischen_und_schulischen_Bereich.pdf?__blob=publicationFile>. Zuletzt aufgerufen am 23. 9. 2020. Oder Trescher, Hendrik (2018): Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit. Eine Pilotstudie. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. [↑](#footnote-ref-16)
17. Sentenac, Mariane et al. (2012). Peer victimization and subjective health among students reporting disability or chronic illness in 11 Western countries. European Journal of Public Health, Vol. 23, No. 3, 421–426. [↑](#footnote-ref-17)
18. Vgl. dazu die Äußerungen von Familienministerin Karmasin im Jänner 2017: <https://www.derstandard.at/story/2000051520916/familienministerin-karmasin-fuer-erhalt-der-sonderschulen>. [↑](#footnote-ref-18)
19. **McGee, Marjorie G.: Lost in the Margins? Intersections Between Disability and Other Nondominant Statuses With Regard to Peer Victimization.** In: Journal of School Violence, Vol. 13/4, 396-421., 2014 [↑](#footnote-ref-19)
20. Österreichischer Integrationsfonds (HG) (2017): Kinder und Jugend. Statistiken zu Migration und Integration 2016. Wien. [↑](#footnote-ref-20)
21. <https://www.fsw.at/p/behinderung>. [↑](#footnote-ref-21)
22. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2013_04.html>. [↑](#footnote-ref-22)
23. Vgl. Art. 7 Abs. 1 B-VG sowie Art. 6 Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern. [↑](#footnote-ref-23)
24. Diese können über dachverband@behindertenrat.at angefordert werden. [↑](#footnote-ref-24)
25. Vgl. etwa Bacher, J., & Weber, C. (2008). Mitbestimmung und Gewalt an Schulen – richtungweisende Studien des Instituts für Soziologie der JKU; Jünger, R. (2014), Die Entstehung von sozialen Kompetenzen im schulischen Umfeld am Beispiel des Präventionsprogramms PFADE. In: Kongressband „Kindliche Sozialisation, Soziale Integration und Inklusion“ in der Symposiumsreihe der Theodor-Hellbrügge-Stiftung. Verlag Schmidt-Römhild. [↑](#footnote-ref-25)
26. Vgl. hierzu etwa Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultur (2019), Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz. Februar 2019. [↑](#footnote-ref-26)
27. Dieses kann bei Interesse über dachverband@behindertenrat.at angefordert werden. [↑](#footnote-ref-27)
28. Vgl. hierzu auch Reitz, S. (2015), Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss. Deutsches Institut für Menschenrechte. Policy Paper Nr. 31. [↑](#footnote-ref-28)
29. Dieses kann bei Interesse über dachverband@behindertenrat.at angefordert werden. [↑](#footnote-ref-29)
30. UN Global Study on Children Deprived of Liberty (2019), online abrufbar unter <https://omnibook.com/global-study-2019>; siehe auch weitere Informationen auf https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/StudyChildrenDeprivedLiberty/Pages/Index.aspx (UN Hochkommissariat für Menschenrechte), <https://childrendeprivedofliberty.info> (NGO Panel zur UN-Studie). [↑](#footnote-ref-30)
31. UN Global Study (2019), Kapitel 7 (Kinder mit Behinderungen) – Empfehlungen. [↑](#footnote-ref-31)
32. UN-Kinderrechtsausschuss, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs, UN-Dok. CRC/C/AUT/CO/5-6 (6.3.2020), Abs. 31. [↑](#footnote-ref-32)
33. Vgl. dazu schon die Bestandsaufnahme und die Forderungen im Rahmen des Monitoringprozesses, Netzwerk Kinderrechte Österreich, Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen (2018), 29-31. [↑](#footnote-ref-33)
34. Vgl. Stellungnahme des unabhängigen Monitoring Ausschusses zur Umsetzung der UN-BRK „De-Institutionalisierung“ vom 28.11.2016. S.9 f. [↑](#footnote-ref-34)
35. Vgl. aber das 2020 gestartete Projekt zu „Freiheitsentzug von Kindern in Österreich“ des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, zur Umsetzung der UN Global Study in Österreich, https://bim.lbg.ac.at/de/pressematerialien\_Kinder\_in\_Unfreiheit. [↑](#footnote-ref-35)
36. Diese und alle weiteren Angaben zu OÖ: Amt der Oö. Landesregierung (2018). Sozialbericht 2018, 42ff <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20GSGD%20Abt_So/04_LMB.PDF> [↑](#footnote-ref-36)
37. Z.B.:

NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf <http://www.pfz-perchtoldsdorf.at/ber-uns/unser-haus>

St. Pius Institut (Steiermark) <http://www.pius-institut.at/Pius-Institut/Angebote.html>
Wohneinrichtung von Rettet das Kind in Kärnten <https://www.rettet-das-kind-ktn.at/integrationszentrum/wohnen/dr-fritz-jausz-haus.html>
Caritas Dorf St. Anton (Salzburg) <https://www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/behinderung-und-inklusion/caritas-dorf-st-anton/wohnen-im-caritas-dorf-st-anton/>
Institut St. Pius in Oberösterreich <https://www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/menschen-mit-behinderungen/wohnen/wohnen-fuer-kinder-und-jugendliche/vollbetreutes-wohnen-fuer-kinder-und-jugendliche-in-st-pius-und-st-isidor/> [↑](#footnote-ref-37)
38. Vgl. Flieger, Petra (2016). Gewalt an Kindern mit Behinderungen. <https://www.gewaltinfo.at/themen/2016_08/gewalt-an-kindern-mit-behinderungen.php>. Zuletzt aufgerufen am 13.9.2020. [↑](#footnote-ref-38)
39. Gewaltstudie des BMASGK „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ online verfügbar unter: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718> Zuletzt aufgerufen am 1.9.2020. [↑](#footnote-ref-39)
40. Sonderbericht der Volksanwaltschaft „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. Online abrufbar unter: <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/4sjlu/Sonderbericht%20Kinder%20und%20ihre%20Rechte%20in%20%C3%B6ffentlichen%20Einrichtungen%202017.pdf> Zuletzt aufgerufen am 1.9.2020. [↑](#footnote-ref-40)
41. S.367 Gewaltstudie des BMASGK „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ online verfügbar unter: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718> Zuletzt aufgerufen am 1.9.2020. [↑](#footnote-ref-41)
42. Vgl. Flieger, Petra (2016). Gewalt an Kindern mit Behinderungen. <https://www.gewaltinfo.at/themen/2016_08/gewalt-an-kindern-mit-behinderungen.php>. Zuletzt aufgerufen am 13.9.2020. [↑](#footnote-ref-42)
43. S.66 Sonderbericht der Volksanwaltschaft „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. Online abrufbar unter: <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/4sjlu/Sonderbericht%20Kinder%20und%20ihre%20Rechte%20in%20%C3%B6ffentlichen%20Einrichtungen%202017.pdf> Zuletzt aufgerufen am 1.9.2020. [↑](#footnote-ref-43)
44. Stellungnahme *De-Institutionalisierung* des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 28.11.2016. S.7. Online verfügbar unter <https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/de-institutionalisierung/MA_SN_DeInstitutionalisierung_final.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 8.7.2020. Vgl. Gemeinsame europäische Leitlinien für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft, Europäische Expertengruppe zum Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der lokalen Gemeinschaft, 2012, S. 55ff. Siehe auch UNICEF Early Childhood Development. What parliamentarians need do Know and Do. Vgl. zu den nachteiligen Folgen für Kinder auch UN Global Study (2019), Kapitel 7 (Kinder mit Behinderungen) und Kapitel 12 (Kinder in Institutionen). [↑](#footnote-ref-44)
45. Vgl. SN des Unabhängigen Monitoringausschusses „Statement on the implementation of the UN Convention on the Elimination of Discrimination against Women in Austria“ vom 12.4.2012, S.2f. Online abrufbar unter: <https://www.monitoringausschuss.at/download/documents-in-english/MA_SN_austria_crpd_committee_submission_cedaw_2012_04_12.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 28.10.2020. [↑](#footnote-ref-45)
46. Näheres unter https://www.ecpat.at/themen/kinderschutzrichtlinien#c656. [↑](#footnote-ref-46)
47. Vgl. Evaluierung des Nationales Aktionsplans Behinderung 2012 – 2020. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien, 2020. Siehe unter anderem S.30, 480ff und 518ff. Online abrufbar unter <https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/NAP-Behinderung-2012%E2%80%932020.html>. Zuletzt aufgerufen am 10.11.2020. [↑](#footnote-ref-47)
48. Siehe dazu auch grundlegend die vorzitierten aktuellen Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses (2020) sowie aus der UN Global Study on Children Deprived of Liberty (2019). [↑](#footnote-ref-48)
49. Der konkrete Handlungsbedarf auf den unterschiedlichsten Ebenen in diesem Zusammenhang wurde bereits ausführlich vom Unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-BRK in seiner Stellungnahme „De-Institutionalisierung“ vom 28.11.2016 behandelt. Siehe insbesondere ab S. 18. Online verfügbar unter <https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/de-institutionalisierung/MA_SN_DeInstitutionalisierung_final.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 8.7.2020. [↑](#footnote-ref-49)
50. Vgl. z.B. Angebote, wie respect@school der KIJA OÖ mit dem Ziel, eine wertschätzende Kommunikations- und Konfliktkultur zu etablieren. [↑](#footnote-ref-50)
51. Etwa ELCO/KICO (OÖ). Hier wird Coaching und Beratung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil angeboten. <https://www.elco-pmooe.at>. Zuletzt aufgerufen am 14.7.2020. [↑](#footnote-ref-51)
52. Miteinander Auszeit. Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren können mit ihren Eltern teilnehmen. Ziel ist, die psychosoziale Gesundheit von Elternteil und Kindern zu stärken bzw. psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Vgl. <https://www.promente-reha.at/mia/>. Zuletzt aufgerufen am 14.7.2020. [↑](#footnote-ref-52)
53. Angebote, wie z.B. Mikado Tagesmütter in der Steiermark müssen deutlich ausgebaut werden. Siehe <https://www.tagesmuetter.co.at/ueber-uns/>. Zuletzt aufgerufen am 15.7.2020. [↑](#footnote-ref-53)
54. Zudem fallen Kinder mit Autismus-Spektrum und AD(H)S häufig durch Lücken im System, da sowohl die Diagnose nicht anerkannt als auch der Unterstützungsbedarf nicht erkannt oder zugeordnet wird. [↑](#footnote-ref-54)
55. Vgl. Rundschreiben des Bildungsministeriums Nr. 7/2017 Persönliche Assistenz für körperbehinderte Schüler und Schülerinnen in Bildungseinrichtungen des Bundes. [↑](#footnote-ref-55)
56. UN-Kinderrechtsausschuss, Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs, UN-Dok. CRC/C/AUT/CO/5-6 (6. März 2020), Abs. 31 lit.c. [↑](#footnote-ref-56)
57. Persönliche Gespräche zum Kennenlernen, die nur für betroffene Familien von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gedacht sind, sollten prinzipiell für alle Familien auf Wunsch möglich sein. Eine vertrauensvolle Gesprächsbasis mit gegenseitiger Wertschätzung und Vermittlung guten Willens von beiden Seiten ergäbe ein annehmbares Setting für Familien, die oft schon am Rande des Burnouts sind. [↑](#footnote-ref-57)
58. Vgl. Statistik Austria <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html>. Zuletzt aufgerufen am 29.7.2020. [↑](#footnote-ref-58)
59. Diese Angaben beruhen auf Erhebungen der Statistik Austria zu alters- und geschlechtsspezifischen Gesundheitsausgaben im Jahr 2014. Sie wurden im Jahr 2017 publiziert. Seither gab es keinerlei Aufträge seitens des Gesundheitsressorts an die Statistik Austria, die Gesundheitsausgaben nach Alter und/oder Geschlecht aufzuschlüsseln. [↑](#footnote-ref-59)
60. Vgl. Bericht der Volksanwaltschaft 2017: <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/3ge1p/Parlamentsbericht%202017%20-%20Pr> Zuletzt aufgerufen am 14.7.2020. [↑](#footnote-ref-60)
61. Vgl. Jahresbericht der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit 2018. Online abrufbar unter:

<https://www.kinderjugendgesundheit.at/site/assets/files/1237/liga_jb_2018_finalversion_web.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 21.10.2020. [↑](#footnote-ref-61)
62. Vgl.§ 11b Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG). [↑](#footnote-ref-62)
63. Siehe <https://www.kinder-hospiz.at/einrichtungsuebersicht/>. Zuletzt aufgerufen am 28.10.2020. [↑](#footnote-ref-63)
64. Vgl.§ 8e Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) und die entsprechenden Landesgesetze dazu. [↑](#footnote-ref-64)
65. Siehe PG4 des BMFAJ Kinderrechteboards. [↑](#footnote-ref-65)
66. CRC/C/GC/12 Abs.104 vom 20.7.2009. [↑](#footnote-ref-66)
67. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen in Österreich macht 19,3% aus. Vgl. Statistik Austria <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.7.2020. [↑](#footnote-ref-67)
68. Vgl. <https://www.fruehehilfen.at>. Zuletzt aufgerufen am 14.7.2020. [↑](#footnote-ref-68)
69. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen in Österreich macht 19,3% aus. Vgl. Statistik Austria <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.7.2020. [↑](#footnote-ref-69)